

Landratsamt



Landratsamt Zollernalbkreis, 72334 Balingen

Dienstgebäude:
Charlottenstraße 7, 72336 Balingen

Stadtverwaltung Haigerloch
Herrn Butter
Oberstadtstraße 11
72401 Haigerloch

Verkehrsamt
Straßenverkehr

Sachbearbeiter: Frau Jäger
Zimmer-Nr. 203
Telefon: 07433/92-14 83
Fax: 07433/20894
e-Mail: Verkehrsamt@zollernalbkreis.de
Unser Zeichen: 151 - Jä- 112.411
Haigerloch-Trillfingen
(Bitte bei Antwort angeben)
Datum: 14.06.2013

Verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung eines Radrennens anlässlich des Volksbanken- und Raiffeisenbanken-Cups Zollernalbkreis am 27.06.2013

Antragsteller: Radfahrerverein „Germania“ Trillfingen 1905, Herr Martin Heck, August-Lämmle-Weg 6, 72401 Haigerloch-Trillfingen

Sehr geehrter Herr Butter,

I.

das Landratsamt erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde **im Einvernehmen mit der Stadtverwaltung Haigerloch** gemäß § 44 Abs. 1 Satz 1 und § 45 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 der Straßenverkehrsordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende

verkehrsrechtliche Anordnung

zur Durchführung eines Radrennens anlässlich des Volksbanken- und Raiffeisenbanken-Cups Zollernalbkreis am **27.06.2013 in Haigerloch-Trillfingen in der Zeit von 17.00 bis 21.30 Uhr** unter nachfolgenden Bedingungen und Auflagen:

II.

Einzelheiten der Veranstaltung

Art des Wettbewerbs: Radrennen
Startzeit: 18.00 Uhr
Start: Osterstraße
Startweise: offen
Ziel: Osterstraße
Schlusszeit: 21.30 Uhr
Strecke: Osterstraße – Seehofstraße – Roman-Stelzer-Straße – Schillerstraße – Osterstraße

Allgem. Öffnungszeiten
Mo-Do 8.00 - 12.00 Uhr
Do 15.00 - 17.30 Uhr
Fr 8.00 - 12.30 Uhr

KFZ-Zulassungsstellen
Mo-Di 07.30-12.00 Uhr, 13.30-16.00 Uhr
Mi 07.30-14.00 Uhr
Do 07.30-12.00 Uhr, 13.30-17.30 Uhr
Fr 07.30-13.00 Uhr

Telefon 07433 / 92-01
Telefax 07433 / 92-1666
<http://www.zollernalbkreis.de>
E-Mail: Post@Zollernalbkreis.de

Bankverbindungen
Sparkasse Zollernalb
Volksbank Balingen e.G.

Kto. 24 000 079
Kto. 17 000 009
BLZ 653 512 60
BLZ 653 912 10

III.
Auflagen und Bedingungen

1. Während der Durchführung der Veranstaltung wird die Rennstrecke für den gesamten Fahrzeugverkehr gesperrt. Sämtliche Zufahrten zur Rennstrecke sind mit festen, rot-weiß gestreiften Vollschränken abzusperren. An den aufgestellten Vollschränken ist jeweils ein Zeichen 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Zusatz "Radrennen" anzubringen.
Wenn die Witterung es erfordert, sind die aufgestellten Vollschränke jeweils mit 5 roten, elektrisch betriebenen Lampen zu beleuchten.
2. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
3. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die aufgestellten Verkehrszeichen und -einrichtungen zu entfernen.
4. Es ist zu gewährleisten, dass für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr bzw. des Rettungsdienstes stets eine Fahrgasse freigehalten wird.
5. Über die Sperrung ist in der Presse auf ortsübliche Weise zu informieren.
6. **Für die Durchführung, den Vollzug und die Kontrolle der verkehrsrechtlichen Anordnung hat die Stadtverwaltung Haigerloch gem. § 45 Abs. 5 StVO ihr Einvernehmen erteilt, daraus ergibt sich die Verpflichtung zur Beschaffung, Aufstellung sowie die Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen und der Kontrolle.**
7. Die dadurch entstehenden Kosten können dem Veranstalter in Rechnung gestellt werden.
8. Die Anordnung ergeht gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

902

Jäger